GRUNDRADAR · DATENSTUDIE · 10.10.2026

Amtliche Wohn-Bodenrichtwerte im Saarpfalz-Kreis 2017–2026: die Entwicklung nach Abzug der Inflation

Von Lukas Brunner, Gründer von Grundradar

Zwischen dem 01.01.2017 und dem 01.01.2026 stiegen die Wohn-Bodenrichtwerte der 373 vergleichbaren Bodenrichtwertzonen im Saarpfalz-Kreis im Median um 46,4 Prozent. Das hat Grundradar aus den amtlichen Werten berechnet. Der Median ist die Mitte der nach Größe geordneten Veränderungen, bei gerader Anzahl der Durchschnitt der beiden mittleren Werte. Nominal bezeichnet die Veränderung ohne Berücksichtigung der Inflation. Real, also nach Abzug der Inflation von 29,1 Prozent, ergibt sich ein Zuwachs von 13,4 Prozent.

+46,4 %
2017-2026 NOMINAL
Median aus 373 Zonen

+13,4 %
2017-2026 NACH ABZUG DER INFLATION
nach Verbraucherpreisindex

-9,6 %
2022-2026 NACH ABZUG DER INFLATION
jüngerer Zeitraum

Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL), Bodenrichtwert-Informationssystem (BORIS) Saarland. · grundradar.de/recherche/bodenrichtwert-entwicklung/saarland/saarpfalz-kreis-2017-2026

Das Wichtigste im Überblick

Zwischen den Stichtagen 01.01.2017 und 01.01.2026 stiegen die Wohn-Bodenrichtwerte in 372 Bodenrichtwertzonen. In 0 Zonen sanken sie, in 1 blieben sie unverändert. Der Median der Veränderungen aller 373 vergleichbaren Wohn-Bodenrichtwertzonen beträgt 46,4 Prozent.

Nach Abzug der Inflation von 29,1 Prozent bleibt im Median ein Zuwachs von 13,4 Prozent. In 28 der 373 Zonen blieb die Entwicklung hinter der Inflation zurück. Die Inflation rechnen wir in jeder Zone einzeln heraus.

Die reale Zahl ist keine Differenz der beiden Prozentwerte. Ein beispielhafter Bodenrichtwert von 100 Euro je Quadratmeter im Jahr 2017 entspräche bei dieser Veränderung im Jahr 2026 nominal 146,4 Euro je Quadratmeter. Gleichzeitig kostet alles, was 2017 100 Euro gekostet hat, im Jahr 2026 bereits 129,1 Euro. Diese beiden Beträge werden nicht voneinander abgezogen, sondern durcheinander geteilt. 146,4 geteilt durch 129,1 ergibt einen realen Zuwachs von 13,4 Prozent.

Im jüngeren Zeitraum 2022 bis 2026 beträgt die nominale Veränderung 5,6 Prozent, nach Abzug der Inflation sind es -9,6 Prozent. Über diese vier Jahre verlief die reale Entwicklung damit in die andere Richtung als über den Hauptzeitraum 2017 bis 2026.

Nach Abzug der Inflation reichen die 7 Gemeinden von 35,5 Prozent in Bexbach bis 8,4 Prozent in St. Ingbert.

Die Wohn-Bodenrichtwerte stiegen im Median auch nach Abzug der Inflation

Ein Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert für den Boden, den der Gutachterausschuss aus der Kaufpreissammlung ableitet (§ 196 Abs. 1 BauGB). Er gilt jeweils für eine ganze Bodenrichtwertzone, kurz Zone: ein Gebiet, das nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmt. Angegeben wird er je Quadratmeter eines gedachten, unbebauten Grundstücks, dessen Merkmale mit den in der Zone vorherrschenden weitgehend übereinstimmen (§ 13 ImmoWertV). Er ist weder ein Kaufpreis noch der Verkehrswert eines einzelnen Grundstücks. Für die Hauptauswertung berechnen wir zuerst die prozentuale Veränderung jeder einzelnen Zone, die 2017 und 2026 unter derselben amtlichen Zonenkennung geführt wird, und bilden anschließend den Median dieser Veränderungen.

Zur Einordnung des Preisniveaus: Der Median der 373 ausgewerteten Zonen lag 2017 bei 105,0 €/m² und 2026 bei 165,0 €/m². Ihr prozentualer Unterschied ist eine andere Kennzahl als der Median der einzelnen Veränderungen. Was ein bestimmtes Grundstück kostet, lässt sich daraus nicht ableiten.

Im Hauptzeitraum 2017 bis 2026 streuen die Zonenveränderungen deutlich: Die Obergrenze des schwächsten Zehntels liegt bei +30,8 %, die Untergrenze des stärksten Zehntels bei +78,9 %. Dazwischen liegen 48,1 Prozentpunkte. Einzelne Veränderungen können unter dem ersten oder über dem zweiten Grenzwert liegen.

Über den langen Zeitraum 2015 bis 2026 beträgt der Median der nominalen Veränderungen +52,2 %. Nach Abzug der Inflation bleibt ein Zuwachs von 15,4 %. Dieser Verlauf stützt sich auf eine eigene Auswahl von 363 Zonen, das sind 85,4 Prozent aller Zonen des Jahres 2026.

Zur Überprüfung berechnen wir zunächst für jede Gemeinde den Median ihrer Zonenveränderungen. Der Median dieser 7 Gemeindewerte beträgt +46,7 % und liegt damit 0,3 Prozentpunkte über der über alle Zonen gebildeten Hauptkennzahl von +46,4 %. Der Unterschied entsteht, weil diese Betrachtung jede Gemeinde gleich gewichtet, unabhängig von der Zahl ihrer Zonen.

ABBILDUNG 1 · VERLAUF

Saarpfalz-Kreis: Von 2015 bis 2026 stieg der nominale Index der Wohn-Bodenrichtwerte um 51,9 Prozent. Die Verbraucherpreise stiegen um 31,9 Prozent

Grundradar-Berechnung: Index der Wohn-Bodenrichtwerte aus 341 durchgehend zugeordneten Zonen. Beobachtete Jahre: 2015, 2017, 2019, 2021, 2022, 2024, 2026. Der Verlauf beginnt 2015, zwei Jahre vor dem Hauptzeitraum ab 2017. Der Grund: Eine durchgehende Linie erfordert für jedes beobachtete Jahr einen Wert je Bodenrichtwertzone. Das erfüllen 341 Zonen, eine andere Auswahl als die 373 Zonen des Hauptzeitraums. 2015 dient als Basisjahr mit dem Indexwert 100.

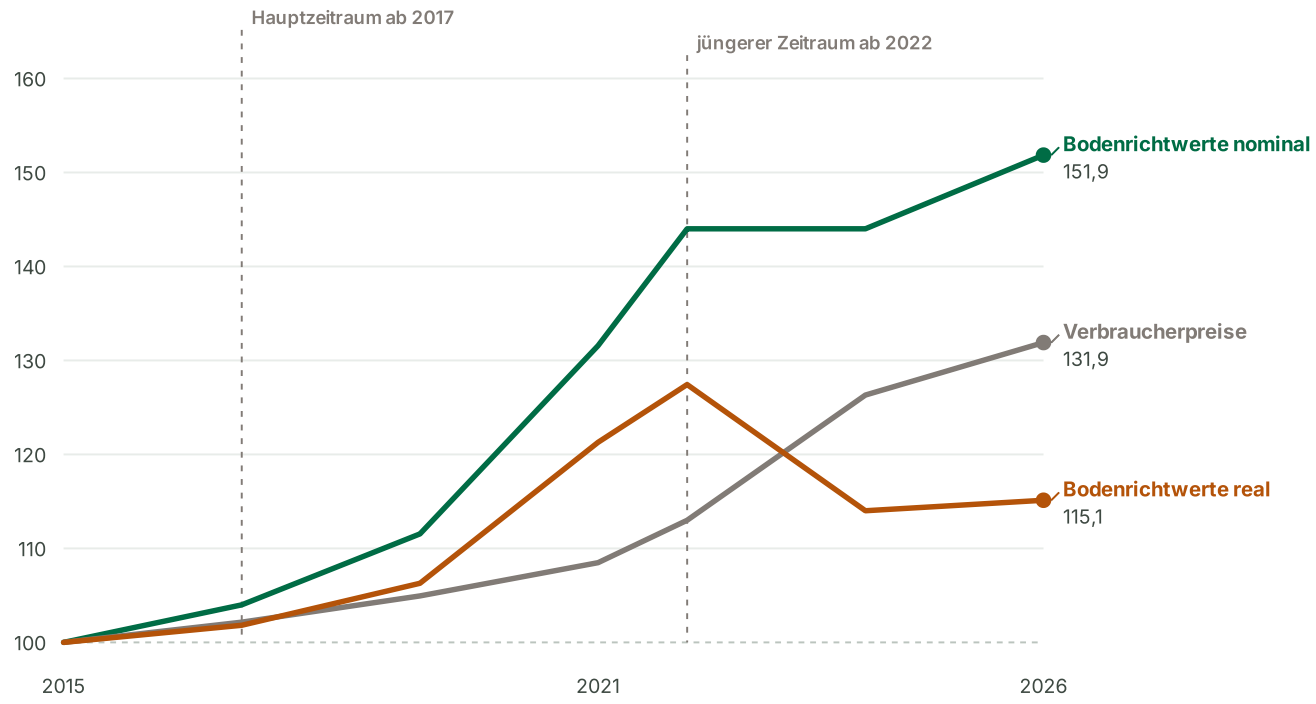

Im realen Index ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland herausgerechnet. Die veröffentlichte Kennzahl für 2015 bis 2026 beruht auf 363 Bodenrichtwertzonen und damit auf einer anderen Auswahl. Das sind 85,4 Prozent aller Zonen des Jahres 2026. Diesen längeren Verlauf zeigen wir nur zur Einordnung, für den Vergleich zwischen Landkreisen und Regionalverbänden verwenden wir ihn nicht.

Indexwerte der Wohn-Bodenrichtwerte und der Verbraucherpreise, 2015 bis 2026. 2015 dient als Basisjahr mit dem Indexwert 100.

JAHR	NOMINAL	REAL	VERBRAUCHERPREISE	JAHR	NOMINAL	REAL	VERBRAUCHERPREISE
2015	100	100	100	2022	144	127,4	113
2017	104	101,8	102,1	2024	144	114	126,3
2019	111,5	106,3	104,9	2026	151,9	115,1	131,9
2021	131,6	121,3	108,5				

Abbildung 1 verwendet die 341 Bodenrichtwertzonen, die in allen 7 Jahren vorliegen. Vom ersten bis zum letzten Jahr beträgt die nominale Veränderung des Index 51,9 Prozent. Die Verbraucherpreise veränderten sich im selben Zeitraum um 31,9 Prozent. Nach Abzug der Inflation steht der Index am Ende bei 115,1.

Der Verlauf umfasst 341 Bodenrichtwertzonen mit Werten für alle beobachteten Jahre. Für die übrigen Zeiträume werden die Zonen jeweils an deren beiden Stichtagen zugeordnet. Ihre Kennzahlen sind gesondert berechnet.

Der reale Index erreichte seinen Höchststand 2022 bei 127,4. Seither liegt er darunter: Nominal stiegen die Werte nur von 144,0 auf 151,9, während die Verbraucherpreise um 16,7 Prozent zulegten.

Quelle: BORIS Saarland (Nutzungsbedingungen BORIS Saarland; Betreiberentscheidung vom 12.08.2026); Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL), Bodenrichtwert-Informationssystem (BORIS) Saarland.; Destatis-Verbraucherpreisindex; Berechnung Grundradar · Datenstand 10.10.2026

ABBILDUNG 2 · ZEITRÄUME

Saarpfalz-Kreis: Nach Abzug der Inflation stiegen die Werte seit 2017 um 13,4 % und seit 2015 um 15,4 %, seit 2022 fielen sie um 9,6 %

Grundradar-Berechnung: Mediane der Veränderungen vergleichbarer Wohn-Bodenrichtwertzonen. Vergleichszeiträume: 2017–2026, 2022–2026, 2015–2026. Die Grafik zeigt alle drei Zeiträume als Veränderungsraten, nicht als Bodenrichtwerte in Euro. Der Grund: Die Hauptkennzahl wird aus den Veränderungen jeder einzelnen Zone berechnet, nicht aus einem Euro-Durchschnitt.

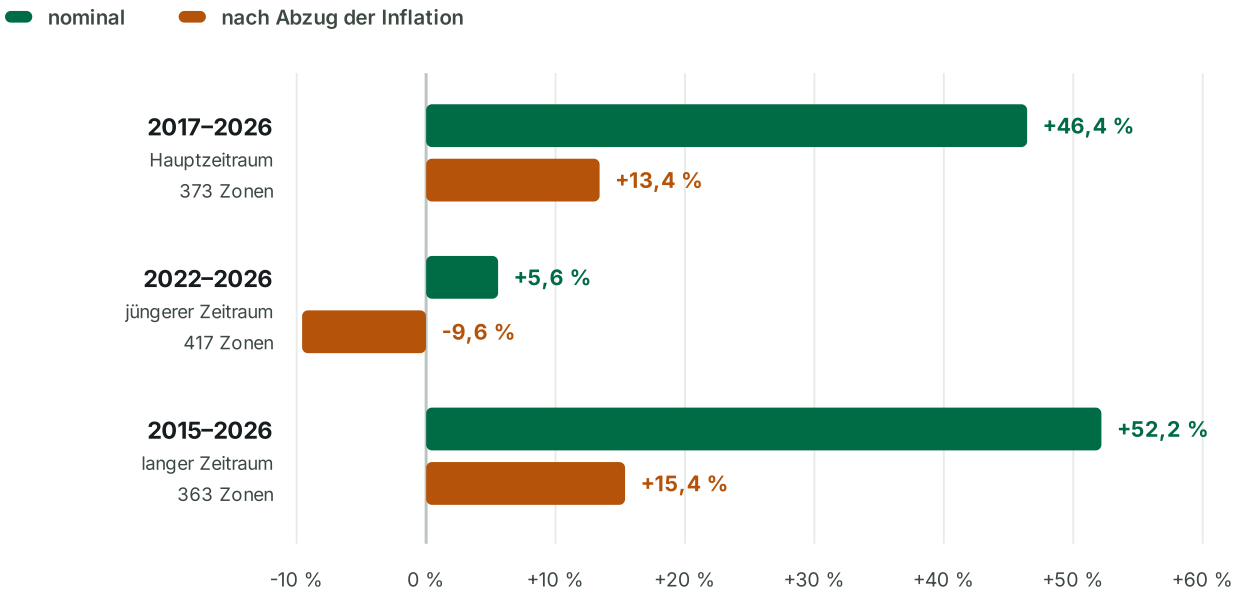

Jeder Zeitraum verwendet seine eigenen Zonen: 373, 417 und 363 Zonen. Die Werte sind deshalb nicht ineinander umrechenbar.

Veränderung der Wohn-Bodenrichtwerte in drei Vergleichszeiträumen, nominal und nach Abzug der Inflation.

ZEITRAUM	ZONEN	NOMINAL	REAL	INFLATION
2017–2026	373	+46,4 %	+13,4 %	+29,1 %
2022–2026	417	+5,6 %	-9,6 %	+16,7 %
2015–2026	363	+52,2 %	+15,4 %	+31,9 %

Abbildung 2 stellt die drei Vergleichszeiträume als Veränderungsraten dar. Bodenrichtwerte in Euro erscheinen bewusst nicht, weil die Hauptkennzahl aus den Veränderungen jeder einzelnen Zone berechnet wird und das Verhältnis zweier Mediane deshalb nicht dasselbe Ergebnis liefert.

Der Zeitraum 2022 bis 2026 ist der einzige mit einem negativen realen Median. Im Zeitraum 2022 bis 2026 blieben 389 der 417 Zonen hinter der Inflation zurück.

Quelle: BORIS Saarland (Nutzungsbedingungen BORIS Saarland; Betreiberentscheidung vom 12.08.2026); Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL), Bodenrichtwert-Informationssystem (BORIS) Saarland.; Destatis-Verbraucherpreisindex; Berechnung Grundradar · Datenstand 10.10.2026

ABBILDUNG 3 · GEMEINDEN

Saarpfalz-Kreis: Nach Abzug der Inflation reichen die Gemeindewerte von +35,5 % in Bexbach bis +8,4 % in St. Ingbert

Grundradar-Berechnung: Mediane der Veränderungen vergleichbarer Wohn-Bodenrichtwertzonen. Stichtage: 01.01.2017 bis 01.01.2026. Für jede Gemeinde zeigt der grüne Punkt die nominale, der orange Punkt die um die Inflation bereinigte Veränderung. Beide Werte sind der Median der einzelnen Zonenveränderungen, nicht die Veränderung zwischen zwei Median-Bodenrichtwerten. 373 Wohn-Bodenrichtwertzonen mit unveränderter Nummer des Gutachterausschusses, 01.01.2017 bis 01.01.2026.

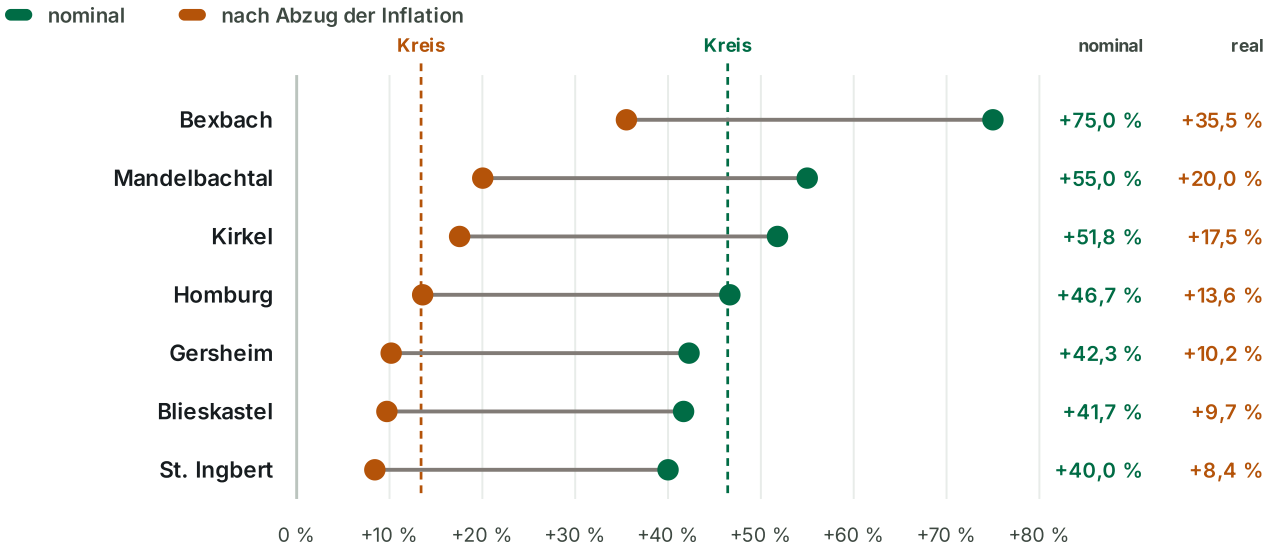

Die gestrichelten Linien markieren den Kreiswert von +46,4 % nominal und +13,4 % nach Abzug der Inflation. Beide Werte sind Mediane über alle 373 Zonen und deshalb nicht identisch mit dem Median der 7 Gemeindewerte; dieser beträgt +46,7 %. Keine Gemeinde blieb hinter der Inflation zurück.

Abbildung 3 ordnet die Gemeinden nach dem realen Ergebnis. Die Punkte zeigen den nominalen Median der Veränderungen und denselben Wert nach Abzug der Inflation. Ihr Abstand ist ein rechnerischer Unterschied und keine Aufteilung nach Ursachen.

Keine Gemeinde liegt links der Nulllinie; überall erreichte der Median mindestens die Inflation von +29,1 %.

Quelle: BORIS Saarland (Nutzungsbedingungen BORIS Saarland; Betreiberentscheidung vom 12.08.2026); Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL), Bodenrichtwert-Informationssystem (BORIS) Saarland.; Destatis-Verbraucherpreisindex; Berechnung Grundradar · Datenstand 10.10.2026

ABBILDUNG 4 · KARTE

Saarpfalz-Kreis: Nach Abzug der Inflation stiegen die Werte in allen 7 Gemeinden, von +8,4 % bis +35,5 %

Grundradar-Berechnung: Mediane der Veränderungen vergleichbarer Wohn-Bodenrichtwertzonen. Stichtage: 01.01.2017 bis 01.01.2026. Median der um die Inflation bereinigten Zonenveränderungen je Gemeinde. Die Farbe zeigt das Vorzeichen, die Sättigung den Abstand zu null. 373 Wohn-Bodenrichtwertzonen mit unveränderter Nummer des Gutachterausschusses, 01.01.2017 bis 01.01.2026.

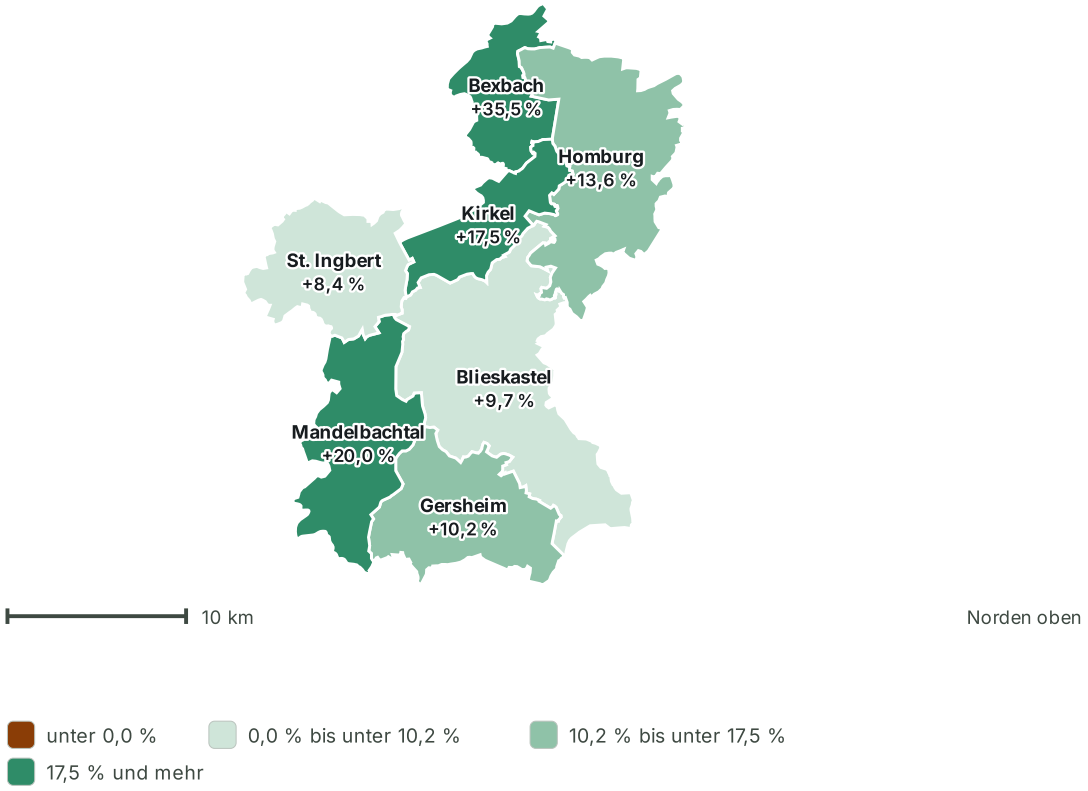

Veränderung nach Abzug der Inflation, 01.01.2017 bis 01.01.2026. Orange: unter null. Grün: null und darüber.

Die Karte zeigt Mediane ganzer Gemeinden, nicht das Preisniveau einzelner Grundstücke. Die Mindestzahl von 20 Zonen entscheidet über die Veröffentlichung. Die kleinste Gemeindeauswertung beruht auf 24 vergleichbaren Zonen und liegt damit darüber. Warum eine Gemeinde besser oder schlechter abschneidet, lässt sich aus diesen Daten nicht ableiten.

Abbildung 4 zeigt dieselben Gemeinde-Mediane räumlich. In allen 7 Gemeinden liegt der Median nach Abzug der Inflation über null. Für diesen Datenstand liegt keine einheitliche Einwohnerzahl je Gemeinde vor.

Die Farbe steht für den Median einer ganzen Gemeinde. Für ein einzelnes Grundstück lässt sich daraus kein Wert ableiten, und warum eine Gemeinde besser abschneidet als eine andere, beantwortet die Karte nicht.

Quelle: BORIS Saarland (Nutzungsbedingungen BORIS Saarland; Betreiberentscheidung vom 12.08.2026); Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL), Bodenrichtwert-Informationssystem (BORIS) Saarland.; Destatis-Verbraucherpreisindex; Berechnung Grundradar; © BKG (2025) dl-de/by-2-0 · Datenstand 10.10.2026

ABBILDUNG 5 · EINORDNUNG

Saarpfalz-Kreis: Die 2 vergleichbaren Nachbarn reichen von +26,7 bis +33,3 Prozent, der Saarpfalz-Kreis liegt bei +46,4 Prozent

Grundradar-Berechnung: Mediane der Veränderungen vergleichbarer Wohn-Bodenrichtwertzonen. Stichtage: 01.01.2017 bis 01.01.2026. Nominale Veränderung im Hauptzeitraum 2017 bis 2026. Verglichen werden Landkreise und Regionalverbände mit denselben Stichtagen und ausreichender Abdeckung; die Regionalverbände sind als solche gekennzeichnet.

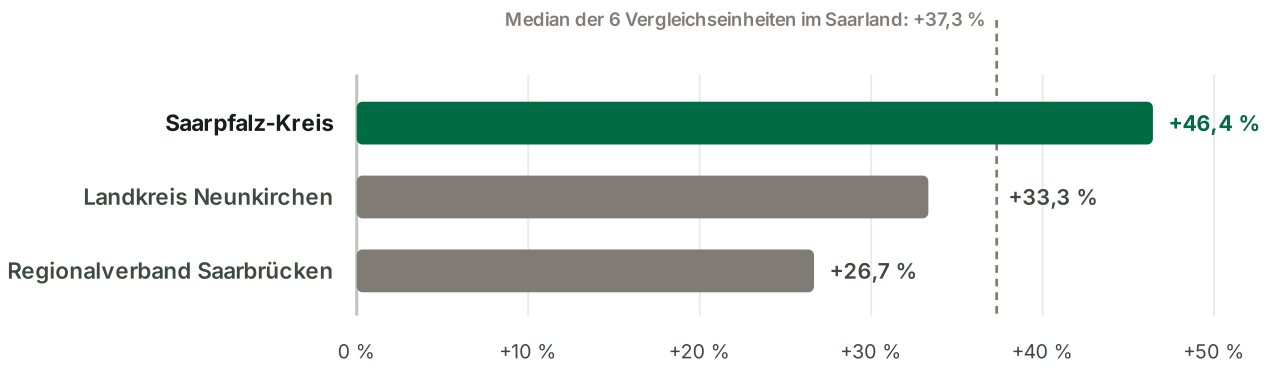

Der Saarpfalz-Kreis liegt auf Rang 1 von 6 Einheiten im Saarland, für die vergleichbare Daten vorliegen; deren Median beträgt +37,3 %. Für die angrenzenden Gebiete Zweibrücken, Landkreis Kaiserslautern, Landkreis Kusel und Landkreis Südwestpfalz enthält die verwendete Vergleichsdatei keine Einordnung. Für diese Gebiete lässt sich aus der Datei kein Ausschlussgrund ableiten.

Nominale Veränderung der Wohn-Bodenrichtwerte im Saarpfalz-Kreis und bei den vergleichbaren Nachbarn, 01.01.2017 bis 01.01.2026.

LANDKREIS ODER REGIONALVERBAND	ZONEN	NOMINAL
Saarpfalz-Kreis	373	+46,4 %
Landkreis Neunkirchen	349	+33,3 %
Regionalverband Saarbrücken	630	+26,7 %

Abbildung 5 vergleicht den Saarpfalz-Kreis mit den angrenzenden Landkreisen und Regionalverbänden, für die dieselben Stichtage und eine ausreichende Abdeckung vorliegen. Die 2 vergleichbaren Nachbarn reichen von +26,7 bis +33,3 %, der Saarpfalz-Kreis liegt bei +46,4 %.

Der Vergleich beschreibt Rangfolgen, keine Ursachen. Wanderungsbewegungen, Baulandausweisungen oder Zinsentwicklungen lassen sich daraus nicht ableiten.

Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL), Bodenrichtwert-Informationssystem (BORIS) Saarland; Berechnung Grundradar · Datenstand 10.10.2026

Bexbach vorn, keine Gemeinde unter der Inflation

Median der Zonenveränderungen je Gemeinde, 01.01.2017 bis 01.01.2026. Die Zonenzahl gibt an, wie viele vergleichbare Bodenrichtwertzonen die Gemeinde zur Vergleichsgruppe beiträgt.

GEMEINDE	AMTLICHER GEMEINDESCHLÜSSEL	ZONEN	NOMINAL	REAL
Bexbach	10045111	46	+75,0 %	+35,5 %
Mandelbachtal	10045116	31	+55,0 %	+20,0 %
Kirkel	10045115	32	+51,8 %	+17,5 %
Homburg	10045114	80	+46,7 %	+13,6 %
Gersheim	10045113	24	+42,3 %	+10,2 %
Blieskastel	10045112	65	+41,7 %	+9,7 %
St. Ingbert	10045117	95	+40,0 %	+8,4 %
Saarpfalz-Kreis (Median aller 373 Zonen)	**10045**	**373**	**+46,4 %**	**+13,4 %**

Quelle: BORIS Saarland (Nutzungsbedingungen BORIS Saarland; Betreiberentscheidung vom 12.08.2026), Destatis-Verbraucherpreisindex; Berechnung Grundradar · Datenstand 10.10.2026

Was die Auswertung nicht zeigt

Ein Bodenrichtwert gilt für eine ganze Zone und ersetzt keine Wertermittlung für ein einzelnes Grundstück. Er bezieht sich auf ein gedachtes, unbebautes Bodenrichtwertgrundstück mit den für die Zone typischen Merkmalen.

Für die Abgrenzung der Zone gilt eine gesetzliche Vorgabe: Lagebedingte Wertunterschiede zum Bodenrichtwertgrundstück dürfen grundsätzlich nicht mehr als 30 Prozent betragen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV). Das betrifft die Grundstücke, für die der Bodenrichtwert gelten soll. Verglichen wird jeweils mit dem gedachten Grundstück, nicht zwischen zwei beliebigen Grundstücken der Zone. Zwischen diesen kann der Unterschied größer sein.

Abweichende Merkmale einzelner Grundstücke bleiben bei der Abgrenzung außer Betracht (§ 15 Abs. 1 Satz 3 ImmoWertV). Aus der Vorgabe folgt deshalb keine Obergrenze dafür, wie weit der Wert eines bestimmten Grundstücks vom Bodenrichtwert abweichen darf.

Für einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile mit abweichender Nutzung oder Qualität gilt der Bodenrichtwert auch innerhalb der Zone nicht. Dazu zählen etwa Grün-, Wald-, Wasser-, Verkehrs- und Gemeinbedarfsflächen (§ 15 Abs. 2 ImmoWertV).

Den Zustand der Gebäude bildet der Bodenrichtwert nicht ab, weil er sich auf ein unbebautes Grundstück bezieht (§ 13 Abs. 2 ImmoWertV). Privatrechtliche, öffentlich-rechtliche und tatsächliche Besonderheiten einzelner Grundstücke gehören nicht zu den Merkmalen des gedachten Grundstücks (§ 16 Abs. 1 ImmoWertV). Grundstücksgröße und Grundstückstiefe sind dagegen darzustellen, soweit sie den Wert beeinflussen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 ImmoWertV).

Die Studie wertet von den Gutachterausschüssen ermittelte und beschlossene Bodenrichtwerte aus, keine einzelnen Kaufverträge. Deshalb kann sie nicht feststellen, welche Verkäufe oder welche Entscheidungen der Gutachterausschüsse eine Veränderung ausgelöst haben. Auch Inflation, Zinsen, Baulandangebot, Nachfrage und lokale Planung werden nicht als Ursachen getrennt.

Wir bilden den Median über alle eingeschlossenen Zonen; jede Zone zählt dabei gleich viel. Große und kleine Zonen sowie Zonen mit vielen oder wenigen Grundstücken erhalten dasselbe Gewicht. Die Überprüfung auf Gemeindeebene verändert diese Gewichtung, bestätigt aber nur die Größenordnung des Ergebnisses.

Der Vergleich mit anderen Kreisen ist auf 2017 und 2026 sowie kompatible Datenbestände beschränkt. Die 6 geeigneten Einheiten aus dem Saarland bilden daher keine vollständige Bundesstichprobe.

Methodik

Welche Zonen als Wohnzonen gelten

Die Länder benennen die Nutzung einer Bodenrichtwertzone unterschiedlich. Vor der Auswertung ordnen wir diese Angaben zehn einheitlichen Klassen zu und schließen davon allein die Nutzung „wohnen“ ein, also die Zonen, deren amtliche Art der Nutzung dem Wohnen zugeordnet ist. Der veröffentlichte Methodik-Datensatz enthält Ergebnisse und Quellenangaben. Eine vollständige Zuordnung aller amtlichen Nutzungsangaben zu diesen Klassen enthält er nicht.

Zu jedem Bodenrichtwert sind der Entwicklungszustand und die Art der Nutzung darzustellen, bei baureifem Land zusätzlich der beitragsrechtliche Zustand (§ 16 Abs. 2 ImmoWertV). § 3 ImmoWertV unterscheidet vier Entwicklungszustände:

- Flächen der Land- oder Forstwirtschaft
- Bauerwartungsland
- Rohbauland
- baureifes Land

Flächen, die sich keinem dieser vier zuordnen lassen, führt § 3 Abs. 5 ImmoWertV als sonstige Flächen; ein fünfter Entwicklungszustand ist das nicht.

Diese Auswertung berücksichtigt den Entwicklungszustand nicht. Sie kann deshalb nicht unterscheiden, ob eine dem Wohnen zugeordnete Zone baureifes Land, Rohbauland oder Bauerwartungsland ist.

Auch der beitragsrechtliche Zustand, den § 16 Abs. 2 ImmoWertV für baureifes Land verlangt, bleibt in dieser Auswertung unberücksichtigt. Ob die genannten Werte erschließungsbeitragsfrei oder -pflichtig gelten, weisen wir deshalb nicht aus. Wo wir den Entwicklungszustand berücksichtigen, prüfen wir ihn vor der Art der Nutzung, und Bauerwartungs- sowie Rohbauland bleiben außen vor.

Auswahl

Ausgangsbestand ist der aus den amtlichen Jahrgängen aufgebaute BORIS-Saarland-Datenbestand. Im Reproduktionsdatensatz trägt er den Namen `public.bodenrichtwerte_de`. Eingeschlossen wird eine Zone, wenn sie alle vier Bedingungen erfüllt:

- Jahrgang zwischen 2015 und 2026
- amtlicher Gebietsschlüssel 10045
- auf „wohnen“ vereinheitlichte Art der Nutzung
- positiver Bodenrichtwert

Für 2017 umfasst die Auswahl 401 geeignete Zonen, für 2026 sind es 425. Davon tragen 373 Zonen an beiden Stichtagen dieselbe Nummer. Das entspricht 93,0 Prozent bezogen auf 2017 und 87,8 Prozent bezogen auf 2026. Berichtet wird der niedrigere der beiden Werte, 87,8 Prozent.

Hauptkennzahl

Vergleichsgruppe: die 373 Wohnzonen, die 2017 und 2026 dieselbe Nummer tragen. Gemeint ist die Nummer, unter der der Gutachterausschuss die Zone führt, ergänzt um den Gemeinde- und den Gemarkungsschlüssel, damit gleiche Nummern verschiedener Gemeinden nicht verwechselt werden; wir nennen sie im Folgenden die kanonische Zonenkennung.

Hauptkennzahl: der Median der Veränderungen dieser Zonen. Für jede Zone gilt:

```
änderung_z = (wert_2026 / wert_2017 - 1) × 100
hauptwert = Median(änderung_z)
```

Die inflationsbereinigte Veränderung wird ebenfalls für jede Zone vor der Medianbildung berechnet. Wir verwenden die nationalen Verbraucherpreisindex-Januarwerte, weil sie über alle Jahre gleich erhoben werden und keine regionalen Brüche enthalten. Sie sind auf 2020 als Basisjahr mit dem Indexwert 100 bezogen.

Alle Wohnzonen je Stichtag

Die Hauptkennzahl beschreibt die Vergleichsgruppe: nur für sie lässt sich überhaupt eine Veränderung je Zone messen. Die Tabelle „Alle Wohnzonen je Stichtag" beschreibt einen anderen Bestand: alle geeigneten Wohn-Bodenrichtwertzonen, die zum jeweiligen Stichtag geführt wurden. Sie beantwortet damit, wie hoch der Median aller Zonen zum jeweiligen Stichtag lag; dieselbe Zahl nennt die Kreis-Seite.

Median und Anzahl aller geeigneten Wohn-Bodenrichtwertzonen je Stichtag.

STICHTAG	MEDIAN	VORHANDENE ZONEN
01.01.2017	105,0 €/m²	401
01.01.2019	110,0 €/m²	396
01.01.2021	130,0 €/m²	413
01.01.2022	140,0 €/m²	421
01.01.2024	145,0 €/m²	398
01.01.2026	160,0 €/m²	425

Verteilung, Siedlungs- und Dichtekontext

So verteilen sich die Zonenveränderungen im Hauptzeitraum:

- Die schwächsten zehn Prozent bis +30,8 %
- Das schwächste Viertel bis +37,0 %
- Median +46,4 %
- Das stärkste Viertel ab +57,7 %
- Die stärksten zehn Prozent ab +78,9 %

Nominal stiegen die Werte in 372 Bodenrichtwertzonen, in 0 Bodenrichtwertzonen sanken sie. In 1 Bodenrichtwertzone blieben sie unverändert. 345 Zonen stiegen stärker als die Inflation, 28 schwächer.

Die Zonen dieser Auswertung lassen sich nicht danach aufteilen, wie der Gutachterausschuss sie amtlich einordnet. Wie weit die Zonen auseinanderliegen, zeigt die Verteilung weiter oben: die Obergrenze des schwächsten Zehntels bei +30,8 % und die Untergrenze des stärksten Zehntels bei +78,9 %.

Über die Veröffentlichung dieser Auswertung entscheidet eine Mindestzahl von 20 vergleichbaren Zonen. Sie beruht auf 373.

Abdeckung und Kontinuität

- Exakte kanonische Treffer: 373
- Stabile amtliche Zonenkennung bei veränderten Teilkennungen: 0
- Neue amtliche Zonen: 52
- Entfallene amtliche Zonen: 28
- Nicht zugeordnete Zonen zwischen 01.01.2017 und 01.01.2026: 80

Ein Fall, in dem die Nummer des Gutachterausschusses gleich blieb, während sich die Zahl der Teilbereiche änderte, trat in dieser Auswertung nicht auf.

Vergleichskreise

Über die Veröffentlichung der Auswertung einer Einheit entscheiden diese Schwellen:

- mindestens 20 übereinstimmende Zonen
- Anteil zugeordneter Zonen am Anfangsstichtag mindestens 40,0 Prozent
- mindestens 5 vertretene Gemeinden; für kreisfreie Städte gilt diese Bedingung nicht

Unter den 6 Landkreisen und Regionalverbänden im Saarland, für die vergleichbare Daten vorliegen, liegt der Saarpfalz-Kreis auf Rang 1.

Quellen, Lizenz und Prüfsummen

BORIS Saarland über Geoportal Saarland, Nutzungsbedingungen BORIS Saarland; Betreiberentscheidung vom 12.08.2026. Verbraucherpreisindex für Deutschland, Gesamtindex, Januarwerte, Basis 2020 = 100. Verwaltungsgebiete 1:250.000, Stand 01.01.2025, © BKG (2025), dl-de/by-2.0.

Datenstand: 10.10.2026. Die verwendete Destatis-Arbeitsmappe trägt die Prüfsumme `8c728e44fa400d762009fa34507a34e1fee3947641d2579484d7d040763b11f4`. Der vollständige Reproduktionsdatensatz trägt die Prüfsumme `02e5fc54340df2da1a40e276d4114f9ee46f9c085758af6c35e54b928d8691f8` und wurde mit Extraktor-Version 10 erzeugt.

Die eigenständigen Ableitungen und Grafiken von Grundradar stehen unter CC BY 4.0 mit Quellenangabe „Grundradar, grundradar.de“. Rechte und Namensnennungspflichten der amtlichen Eingangsdaten bleiben davon unberührt.

Zitieren, Daten und Korrekturen

Zitieren als: Grundradar (2026): Amtliche Wohn-Bodenrichtwerte im Saarpfalz-Kreis 2017–2026: die Entwicklung nach Abzug der Inflation. Datenstand 10.10.2026. https://grundradar.de/recherche/bodenrichtwert-entwicklung/saarland/saarpfalz-kreis-2017-2026

Daten und Grafiken: Die 373 Hauptzeilen mit beiden Stichtagen stehen als CSV bereit, die Kennzahlen und Prüfergebnisse als JSON, die vollständigen Recheneingaben als Reproduktionsdatensatz. Die Abbildungen dieser Studie stehen als SVG und PNG zum Abdruck bereit. Eigenständige Grundradar-Grafiken sind unter CC BY 4.0 mit der Quellenangabe „Grundradar, grundradar.de“ nutzbar; für die amtlichen Eingangsdaten gelten die jeweils genannten Lizenzen.

Korrekturen: Korrekturhinweise werden mit Quelle und betroffener Abbildung geprüft. Wird eine veröffentlichte Zahl korrigiert, weist Grundradar die Änderung mit Datum auf der Studienseite aus. Rückfragen und Datenauszüge zu einzelnen Gemeinden: presse@grundradar.de. Presseanfragen beantworten wir werktags innerhalb von 24 Stunden.